

Weitere Berichtigung zur Ahnenliste Robert Mayer

Zur Person des Jacob Schopf

Von Michael Kühner

In Band 21 Heft 11 der Südwestdeutschen Blätter für Familien- und Wappenkunde (März 1997) bezweifelt auf Seite 514 Werner Schmidt mit Recht die zweite Ehe des Jacob Schopf 62 Jahre nach der Geburt der Tochter Apollonia. Er verbessert das errechnete Geburtsjahr 1536 auf 1550 und nimmt für die Geburt des Vaters Jacob Schopf die Zeit um 1525 an.

Greift man jedoch auf andere Quellen als die Kirchenbücher zurück, ergibt sich ein schärferes Bild: Jacob Schopf, 1570 und 1576 als der Alte bezeichnet, wird zwischen 1536 und 1569 siebenmal gemustert, ohne den Zusatz »alt«. Er dürfte daher in dieser Zeit der einzige erwachsene Jacob Schopf in Gerlingen gewesen sein. Gehen wir davon aus, dass es sich um den gleichen Jacob Schopf handelt, der im Lagerbuch 1524, in der Herdstättenliste 1525 und in den Steuerlisten 1542 und 1544/45 genannt wird, so können wir das Geburtsjahr auf 1500/1505 festlegen. Obwohl das Gerlinger Totenbuch erst 1590 beginnt, lässt sich das Todesdatum von Jacob Schopf ziemlich genau bestimmen: am 24. 12. 1577 wird seine Frau Anna im Taufbuch Gerlingen als Patin genannt, am 21. 4. 1578 bei der Heirat seines Sohnes Jerg ist Jacob Schopf tot; demnach ist er etwa 75 Jahre alt geworden.

Eine andere Quelle, das Gerlinger Dorfbuch, vermittelt weitere Details. Auf Seite 79 wird 1534 Hans Schopfen Witwe mit ihren Kindern Hans, Jacob und Christina genannt. Dieser Hans Schopf dürfte identisch sein mit dem Hans Schopf, der 1532 und 1543 das Bürgerrecht in Leonberg beantragt.¹ Jacob Schopf wird noch zweimal im Dorfbuch erwähnt: 1536 als Anstößer, 1570 als Richter. Dass Jacob Schopf in einem Prozess am 10. 5. 1557, in dem mehrere Richter, so auch die beiden mit ihm im Dorfbuch 1570 genannten Veltin Rottner und Jacob Widmaier befragt werden, nicht gehört wird, widerspricht dem keineswegs. In diesem Prozess geht es unter anderem um Jos Schopf, den ehemaligen Bewirtschafter des Hofguts Mauer bei Münchingen. Wenn wir davon ausgehen, dass Jacob Schopf und Jos Schopf nahe verwandt waren, hätte Jacob voreingenommen gewesen sein können und wäre demzufolge als Zeuge nicht in Betracht gekommen.

1 Volker Trugenberger: Leonberger Mannrechtsbriefe. In: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde Bd. 21 Heft 6 (Dez. 1995), S. 279.